

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WEA Erlenheck“ (Flur 3, Flurstück 53/3 und Flur 7, Flurstück 1 teilweise)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WEA Erlenheck“ in der Gemarkung Fehl-Ritzhausen beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 02.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht (Wäller Blättchen 05/2024).

Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die kommunale Förderung der regenerativen Energieerzeugung durch die Windenergie seitens der Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen. Das Bebauungsplanverfahren ist vorhabenbezogen und dient der Fa. Soprema GmbH (Werk Oberroßbach). Die Planfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WEA Erlenheck“ soll der Fa. Soprema GmbH zur Errichtung einer Windenergieanlage dienen. Der erzeugte Strom aus der Anlage soll vollständig der Eigenversorgung des Betriebes dienen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst früh über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies wird hier im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ermöglicht:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WEA Erlenheck“ mit Planungsstand 12.06.2024 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer Nr. 210, während der Dienststunden öffentlich und zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern bzw. diese mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird (Parallelverfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht.

Unter dem Text dieser Bekanntmachung im Internet können auch die nachfolgend aufgeführten und zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen (Vorentwurf 12.06.2024) bis einschließlich 23.08.2024 eingesehen und heruntergeladen werden:

1. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
2. Begründung

3. Kurzdarstellung Avifauna und Fledermäuse
4. Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose

Die räumliche Lage und der Geltungsbereich des Plangebiets ist den nachfolgend abgedruckten Planübersichten zu entnehmen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Fehl-Ritzhausen, den 11.07.2024

Volker Uhr
Ortsbürgermeister